

Staufer und Welfen und deutsche Stämme und Nation. Es kommen dabei vielverhandelte Dinge erneut zur Sprache, daneben auch einige neue Beobachtungen, die wohl auch in anderem Zusammenhange verwertbar sind, z. B. Ottos Ansichten über den genealogischen Zusammenhang Karolinger Salier Staufer und das daraus abgeleitete Recht auf das Reich. Aber im ganzen hat man den Eindruck, daß die Ergebnisse der - durch zahlreiche Druckfehler entstellten Arbeit wenig scharf sind und die schließliche Charakterisierung Ottos als „Kronjuristen“ ist wohl kaum zutreffend. W. H.

G. A. Löning, Staat und Wirtschaft unter Heinrich dem Löwen. (Deutsche Rechtsgeschichte. Fünf Beiträge aus der Festschrift Justus Wilhelm Hedemann zum 60. Geburtstag. Jena 1938, Frommann; 12—38). L. setzt sich mit dem Buch von R. Hildebrand über den sächsischen Staat Heinrichs des Löwen auseinander und vertritt im Gegensatz zu H. die These, daß weniger der Herzog als vielmehr das rheinisch=westfälische Bürgertum die führende Rolle in der nord=deutschen Wirtschaft des 12. Jh.s gespielt habe. K. J.

Gerhard Kallen, Friedrich Barbarossas Verfassungsreform und das Landrecht des Sachsenspiegels (Zs. d. Sav.=Stiftg. f. R.G. 58, Germ. Abt., 1938 [Stuß=Festschrift], 560—83). - Das Bild der Reichsverfassung, das Eise vorschwebte, entspricht dem Zustande unter Friedrich I.; das wird vor allem durch Interpretation der Königs=wahlbestimmungen im Ssp. im Vergleich zu der bekannten Stelle bei Otto von Freising (Gesta II 1) und durch andere mehr ideologische Parallelen zu beweisen versucht. Die einleitende Skizze der Reichsverfassung um 1150 ist nicht ohne Fehler. W. H.

Ernst Kantorowicz, Petrus de Vineia in England (MÖZG. 51, 1938, 43—88). Im Mittelpunkt der Abhandlung steht die Entdeckung, daß einige nach Italien geschickte Briefe in der Angelegenheit der sizilischen Thronkandidatur des Prinzen Edmund (des Sohnes König Heinrichs III.) enge Berührungen mit Stücken aus dem Briefbuch des Petrus de V. aufweisen. - Das gibt Anlaß zu Bemerkungen über die geringe und verhältnismäßig späte Wirkung der „artes dictandi“ usw. auf die englische Kanzleisprache, deren trockene geschäftsmäßiger Stil seit der Eroberung übrigens umso auffälliger ist, als in angelsächsischer Zeit vielfach ein überaus phrasenreicher Stil wenigstens in den Diplomen des 9. und 10. Jh.s Verwendung fand. Die Identifizierung der Vinea=Fragmente in Queens College Oxford stammt übrigens nicht von mir, sondern von Frau E. Heller.

W. H.

Heribert Chr. Scheeben, Jordan der Sachse. Dechta i. O. 1937, Albertus=Magnus=Verlag der Dominikaner; X, 246 S. - Ders., Beiträge zur Geschichte Jordans von Sachsen (Quell. u. Forsch. 3. Gesch.